



Brüssel, den 23. September 2014
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0110 (COD)

13265/1/14
REV 1

CODEC 1828
DRS 115
COMPET 513
ECOFIN 828
SOC 629

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsaktes (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag ¹, der sich auf Artikel 50 Absatz 1 AEUV stützt, am 17. April 2013 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 11. Juli 2013 seine Stellungnahme abgegeben. ²
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens ³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament

¹ Dok. 8638/13.

² ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 47.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein ¹.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 47/14) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme estnischer Delegation und bei Stimmenthaltung der spanischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 8900/14.